



Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

- Pressemitteilung -

Mainz, 15. Januar 2020

Ein Skandal wird endlich beendet:

Referentenentwurf zum Verbot kosmetischer Operationen an Kindern ist ein erster Schritt in die richtige Richtung

Operationen an den Genitalien oder Gonaden im Kindesalter, um Kindern ein vermeintlich „eindeutiges“ Geschlecht zuzuweisen, werden auch heute noch von Ärzten durchgeführt. Diese vermeintlichen Heilmaßnahmen sorgen für viel Leid im Laufe eines Lebens, die in sozialem Rückzug und Suizidalität enden können. Ein Verbot solcher Eingriffe ist längst überfällig und laut EU Resolution seit vielen Jahren geboten.

Dazu erklärt die dgti:

„Dass solche **fremdbestimmten** Operationen in einem fortschrittlichen Land wie Deutschland noch immer durchgeführt werden ist skandalös. Kleinkinder werden chirurgisch „eindeutig“ gemacht, weil unser System darauf abzielt alles zu normieren. Dies sind unserer Ansicht nach Genitalverstümmelungen und fallen entgegen der Rechtsauffassung der Bundesregierung unter das Strafrecht. Betroffene sprechen hier von Zwangssterilisation, Kastration und Körperverletzung. Diese Operationen sind fast immer medizinisch nicht erforderlich und können, wenn die Betroffenen selbständig einwilligen können, auf deren Wunsch auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Wir begrüßen es daher sehr, dass der Gesetzgeber hier endlich handelt um weiteres Leid zu verhindern. Dass Familiengerichte mitentscheiden sollen, bedeutet für intersexuelle und auch transsexuelle Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr einen zusätzlichen Nachteil, wenn sie einen **selbstbestimmten** Eingriff brauchen und dies darf in dieser Form nicht Bestandteil eines Gesetzes werden. Dass keine Entschädigungen für bereits generiertes Leid vorgesehen sind, ist nicht akzeptabel. Dem Gesetzentwurf mangelt es am Verständnis von Geschlecht und der Trennschärfe zwischen Fremd- und Selbstbestimmung in Verbindung mit einer überholten Auffassung der Einwilligungsfähigkeit Jugendlicher in medizinische Maßnahmen.“

Hintergrund:

Der Gesetzgeber veröffentlichte am 09.01.2020 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zum Verbot von Operationen an intersexuellen Kindern. Der Gesetzgeber setzt damit die Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention und des Deutschen Ethikrats um und erfüllt sein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag. Laut einer Studie der Humboldt-Universität zu Berlin werden in Deutschland durchschnittlich etwa 1700 solcher Operationen pro Jahr an Kindern unter zehn Jahren durchgeführt.¹ Der Referentenentwurf geht allerdings noch nicht weit genug und enthält im Begleittext Elemente, die auf Fehlinterpretationen beruhen.

Petra Weitzel

Julia Steenken

Julia Monro

Yasmine Weber

(1. Vorsitzende)

(Vorstandsmitglied)

(Öffentlichkeitsarbeit)

(Arbeitskreis Intersexualität)

1

https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-42/kloepfel-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen